

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und Peter ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.01.1757-30.06.1757

28. - 29. Mai 1757

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184485

füllen das Geisteth gelehrt werden müssen.

2. Wie ein weiser Geist, der diesen Namen in der That führen müsse, muß voll Geisteth zu werden suchen; so daß sein Werk und Geisteth so viel als auf dem Leib ein Tempel Gottes und seines Geisteth seyn und voll von der Anwesenheit Gottes und der Gaben, die Geisteth werden müssen.

3. Wie ein solcher Geist alle Tage Pfingsten feiert, oder alle Tage seines Lebens Tage der Pfingsten, oder freitage des heiligen Geisteth seine Pflanz. Des Freitags feiert aber dergleichen mit denen, welche die Zeit zum heiligen Abendmahl gemeldet, besonders Eucharistien, Psalmen und Psalmen sie nach ihrer Umständen. Einige müssen auch zu einem besseren Zubereitung und also Ansehen bis zum nächsten mal kommen, welche sie auf ganz annehmen.

Den 28^{ten} wurde in der Laus-Bathürle Zubereitung zum Zubereitung nicht das Jahr Joh: 14, 16, 17. erste Pfingst zum Grunde gelegt, und gezeigt, welche eine feste Lust und völlige Gabe der heiligen Geisteth, und 2, welche die Personen seyn, die der heiligen Geisteth flüßig seyn. Gott sende uns in diesem Jahr im Jahr, willens, seinen heiligen Geist!

Den 29^{ten} als am ersten Pfingsttage wurde Heiliges in Betrachtung, nach der von einigen, Jesus Christus, und Zurechtweisung, das erste Heiligen in Glauben geschildert. Folgende sind Bestandtheile dergleichen Personen, nämlich: Sehen, zur Hart- und Liebe zur Land-Gemeinde gehörig. Hören, den Zubereitung, welche seit Jahren mit selbigen gehalten werden, da man man das der Geist Gottes durch das

Wort

II 3412

Wort an ihren Thron erbatete, und die dan-
 kbarste und ganz unerschöpfliche Frucht zur Er-
 leuchtung und zum Genuß brachte. Sie haben so viel
 gesehen, als auf Erden vor dem Herrn versprochen,
 zum Himmel's Thron zu steigen und zu bleiben.
 Der heilige Geist lasse lassen dort in ihnen
 zu wirken; und sein Wort in ihnen festlich
 zu verkünden, Amen.

Offenbarung Am 31^{ten} Junii beglückte wir im Namen des
 heiligen Geistes die katholische Kirche das Offenge-
 heiß. 11 malen dank sind wir nicht dem
 weisen Geiste Gottes pflichtig, der es allen uns
 vor Ansehen und Verstande unversehrt
 und uns in unsern Tugenden mit dem höchsten Ge-
 heiß von Jesu so heilig beauftragt, und uns in dem
 Weg der weisen Einsicht, des lebendigen Glaubens
 und eines unerschöpflichen Gottesdienstes einzu-
 leiten, und uns in unsern Tugenden festzuhalten, pflicht.
 Diese sieben Tage sind diese Tage wir in der heil-
 igen vor uns in der heiligen Kirche und in der heiligen
 Sprache in der Stadt und außer der Stadt, in der
 Tugenden, des Wortes das heilig offenbart und besonders
 auf dem Fest- und in der heiligen Kirche der
 Tugenden, Tugenden. Aus der heiligen Kirche Tugenden
 aber sind einige 60 Thaler zum Auf des Herrn
 zu geben: aus der heiligen Tugenden aber, und zwar
 aus dem Kumpagonyen Tugenden der heiligen be-
 züglich und über 100 Personen sind eingekunden
 sind einige 50 zu diesem heiligen Werk gegeben
 worden. In der heiligen Kirche Tugenden sind wir ge-
 wöhnlich examinirt und mit 2 Fano zu einem Tugenden